

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 87100240.8

51 Int. Cl.4: **B65D 8/02**

22 Anmeldetag: 10.01.87

30 Priorität: 22.11.86 DE 8631318 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.06.88 Patentblatt 88/22

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Schütz-Werke GmbH & Co. KG.**
Bahnhofstrasse 25
D-5418 Selters(DE)

72 Erfinder: **Schütz, Udo**
Rückersteg 4
D-5418 Selters(DE)

74 Vertreter: **Pürckhauer, Rolf**
Friedrich-Ebert-Strasse 27 Postfach 10 09 28
D-5900 Siegen 1(DE)

54 **Spundfass.**

57 Bei einem aus zwei oder mehr Teilen zusammengesetzten Spundfaß aus Kunststoff mit einem Mantelteil, einem Bodenteil und einem Deckelteil, der in Vertiefungen versenkte Spundöffnungen (z.B. 9) aufweist, ist an der Innenfläche (12) jeder Vertiefung (z.B. 11) des Deckelteils (4) eine vom Mantelteil (14) her bogenförmig um die jeweilige Spundöffnung (9) herum verlaufende, eine Fangschale für einen Restinhalt (16) des Fasses bildende Barriere (13) einstückig angeformt. Dadurch ist beim Kippen des Fasses eine restlose Entleerung möglich. Die Barriere (13) ist im Bereich um die Spundöffnung (9) herum niedriger als in den Bereichen zum Mantelteil (14) hin, so daß die Barriere (13) beim Reinigen des Fasses nicht hinderlich ist.

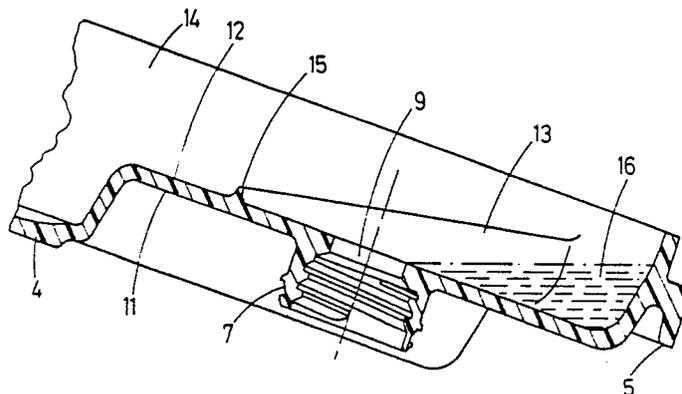


Fig. 4

EP 0 268 725 A2

Spundfaß

Die Erfindung bezieht sich auf ein aus zwei oder mehr Teilen zusammengesweißtes Spundfaß aus Kunststoff mit einem Mantelteil, einem Bodenteil und einem Deckelteil, der in Vertiefungen versenkte Spundöffnungen aufweist.

Bei Spundfässern dieser Gattung ist wegen der zu ihrem Schutz versenkten Anordnung der Spunde ein restloses Entleeren des Inhalts nicht möglich, weil sich dieser Rest beim Kippen des Fasses am Deckelteil um die nach innen vorstehenden Vertiefungen herum ansammelt und daher nicht durch die Spundöffnungen ausfließen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, das Spundfaß der genannten Gattung so zu gestalten, daß ein restloses Entleeren desselben möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an der Innenfläche jeder Vertiefung des Deckelteils eine vom Mantelteil her bogenförmig um die jeweilige Spundöffnung herum verlaufende, eine Fangschale für einen Restinhalt des Fasses bildende Barriere einstückig angeformt ist. Um die Spundöffnung herum kann die Barriere niedriger sein als zum Mantelteil hin.

Das neue Spundfaß kann aufgrund der durch die Barriere gebildeten Fangschale bis auf den letzten Tropfen eines flüssigen Inhalts entleert werden, weil beim Kippen des Fasses dieser Restinhalt durch die Barriere zwangsläufig zur Spundöffnung geleitet wird und nicht seitlich an den bei gekipptem Faß nach oben ragenden Vertiefungen vorbei in die dann tiefer liegenden Deckelteilzonen laufen kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Dabei zeigt

Fig. 1 einen Längsschnitt durch das erfindungsgemäße Spundfaß,

Fig. 2 eine Teildraufsicht im Bereich einer Spundöffnung,

Fig. 3 einen vergrößerten Teilschnitt nach der Linie III-III in Fig. 2 und

Fig. 4 einen Teilschnitt im Bereich eines Spundes bei gekipptem Faß.

Das dargestellte Spundfaß (1) besteht aus einem Mantelteil (2), einem Bodenteil (3) und einem Deckelteil (4), die alle aus Kunststoff bestehen, wobei der Bodenteil (3) und der Deckelteil (4) Kunststoff-Spritzteile sind, während der Mantelteil (2) auf andere Weise hergestellt, z.B. geblasen oder extrudiert, sein kann. Boden und Deckelteil (3, 4) weisen Umfangsringe (5) auf und sind mit dem Mantelteil bei (2a) bzw. (2b) verschweißt. Der Bodenteil (3) kann auch mit dem Mantelteil (2) einstückig ausgebildet sein.

Der Deckelteil (4) weist zwei sich diametral gegenüberliegende, einstückig angeformte Spunde

(6, 7) auf, die für Schraubverschluß eingerichtet sein können und Spundöffnungen (8, 9) bilden, die mit entsprechenden Schraubstopfen (nicht dargestellt) verschlossen werden können. Die Spunde (6, 7) sind zu ihrem Schutz in Vertiefungen (10, 11) des Deckelteils (4) angeordnet.

Auf der Innenfläche (12) jeder der Vertiefungen (10, 11) ist eine Barriere (13) einstückig angeformt, die von einem in den Mantelteil (2) übergehenden Rand (14) des Deckelteils (4) ausgeht und bogenförmig um die jeweilige Spundöffnung (8, 9) herum verläuft. Im bogenförmigen Bereich (15) der Barriere (13) ist diese niedriger, und ihre Höhe steigt bis zum Rand (14) des Deckelteils (4) allmählich an, wie besonders deutlich aus Fig. 4 hervorgeht, die einen Radialschnitt durch den Deckelteil (4) im Bereich des Spundes (7) zeigt, wobei das Faß (1) zum restlosen Entleeren gekippt ist.

In Fig. 4 ist ein kleiner Rest (16) des Faßinhaltes dargestellt, und es ist deutlich erkennbar, daß dieser Rest (16) bei weiterem Kippen des Fasses (1) durch die Barriere (13) festgehalten und der Spundöffnung (9) zugeführt wird, so daß dieser Rest (16) nicht wieder in die bei gekipptem bzw. auf den Kopf gestelltem Faß (1) in die dann tiefer gelegenen Bereiche neben der dann hochstehenden Vertiefung (11) zurückfließen kann. Bei größerem Rest (16) kann es natürlich vorkommen, daß beim ersten Kippen des Fasses (1) noch ein Teil des Restes (16) über die Barriere (13) hinwegschwappet. Nach einem zweiten Kippen des Fasses (1) dürfte jedoch der letzte Rest (16) des Faßinhaltes entleert sein, so daß dadurch Umweltschäden oder sonstige Schäden, die durch den Rest des Faßinhaltes entstehen könnten, vermieden werden. Außerdem ist die Innenreinigung des Fasses (1) leichter, und damit diese Reinigung nicht durch die Barriere (13) behindert wird, ist diese im bogenförmigen Bereich (15) in der Nähe der Spundöffnung (8) oder (9) niedriger gehalten.

Ansprüche .

1. Aus zwei oder mehr Teilen zusammengesweißtes Spundfaß aus Kunststoff mit einem Mantelteil, einem Bodenteil und einem Deckelteil, der in Vertiefungen versenkte Spundöffnungen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenfläche (12) jeder Vertiefung (10, 11) des Deckelteils (4) eine vom Mantelteil (2, 14) her bogenförmig um die jeweilige Spundöffnung (8, 9) herum verlaufende, eine Fangschale für einen Restinhalt (16) des Fasses (1) bildende Barriere (13) einstückig angeformt ist.

2. Spundfaß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Barriere (13) im Bereich um die Spundöffnung (8 bzw. 9) herum niedriger ist als in den Bereichen zum Mantelteil (2) hin.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

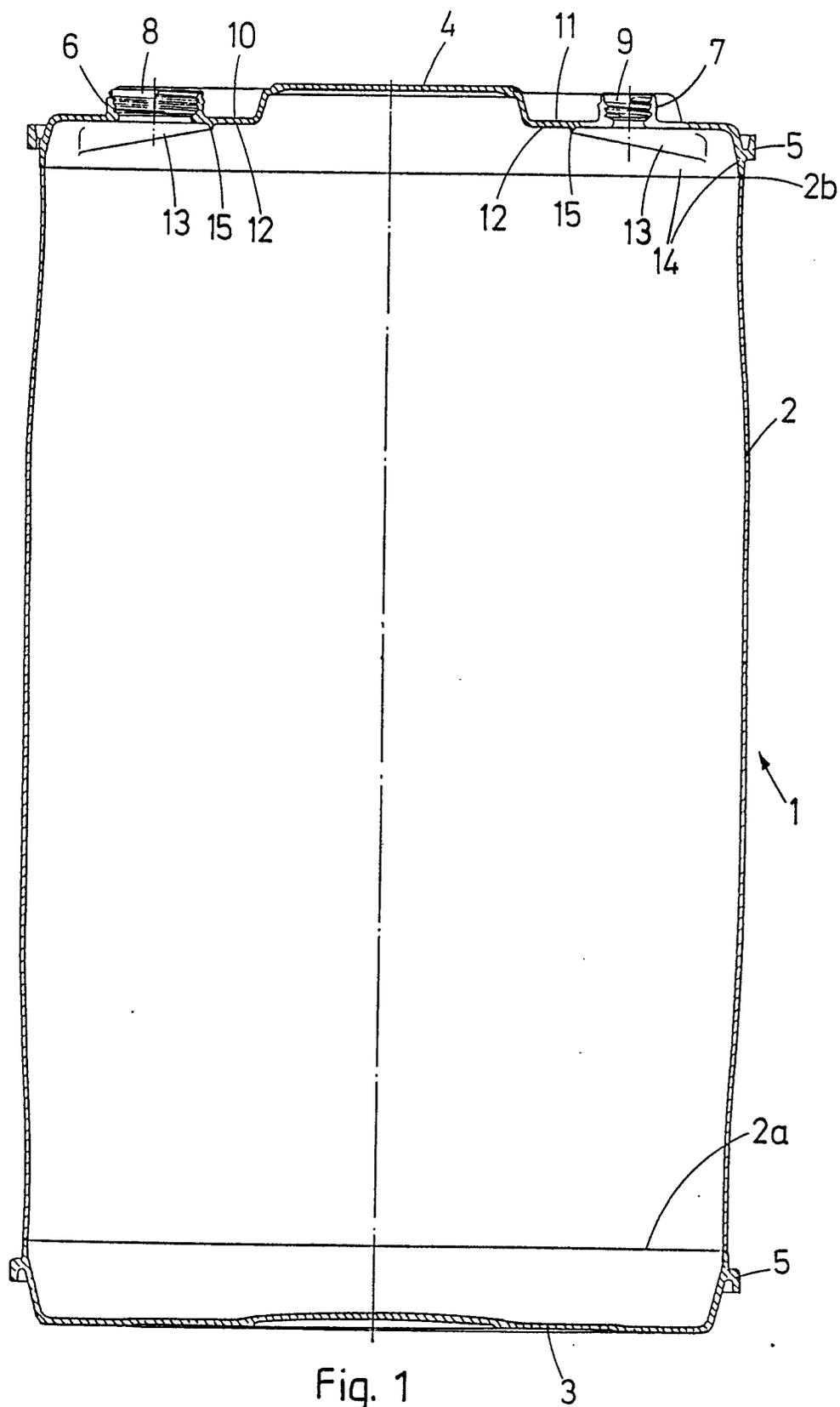


Fig. 1

Fig. 2

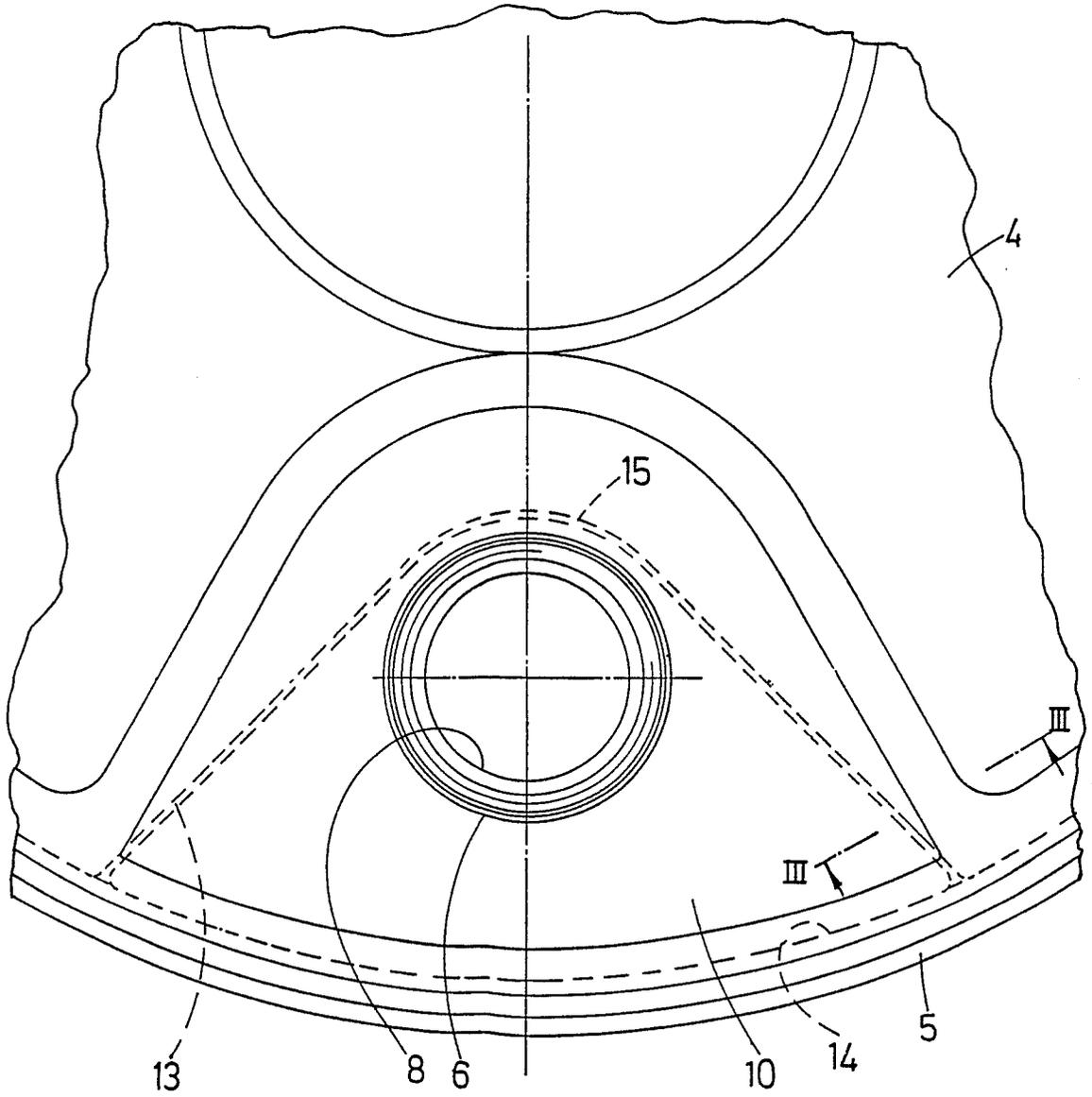
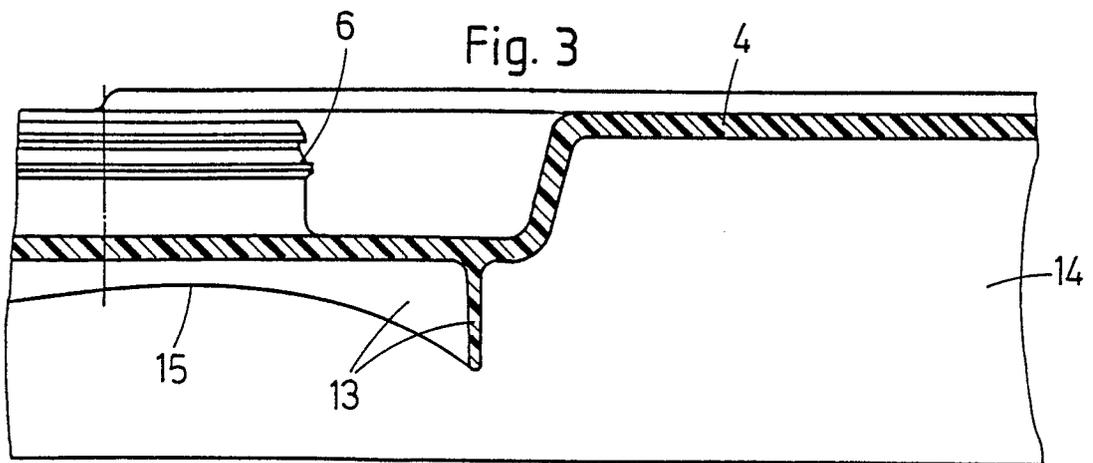


Fig. 3



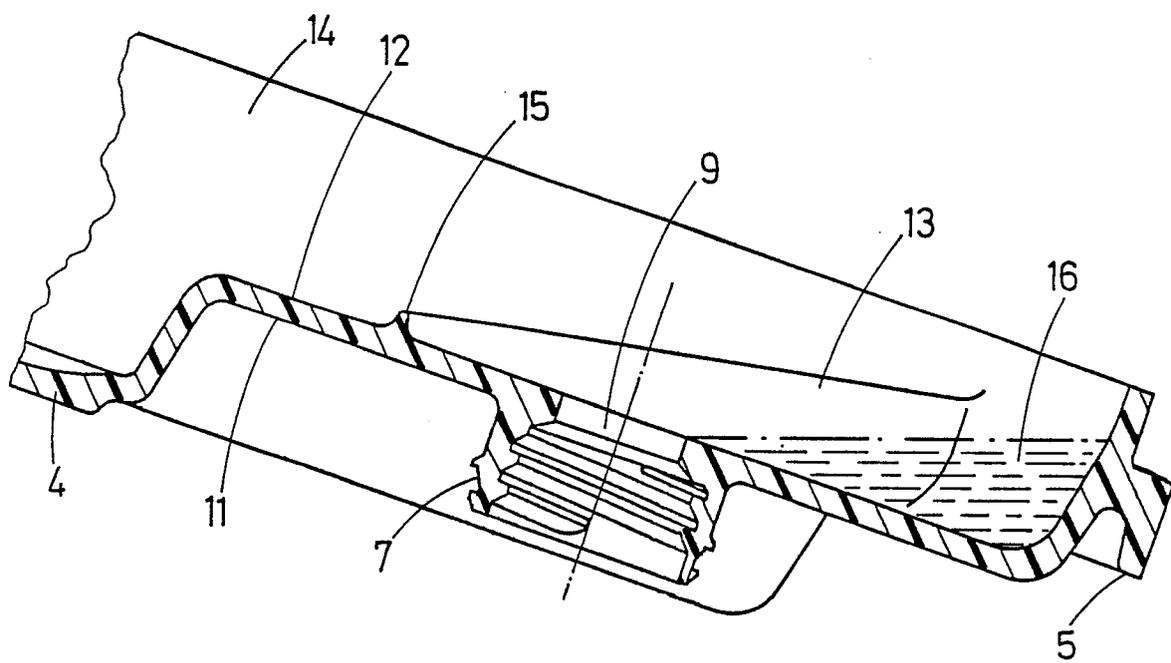


Fig. 4